

FußballClub Syke von 2001 e.V.



Aufnahmeantrag

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Heirmit beantrage ich die Aufnahme laut Satzung in den „FC Syke 01“

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Geb.-Datum:

Tel.-Nr.

Handy-Nr.

Erst-Sparte

Fußball:

Karate:

Zweit-Sparte

Fußball:

Karate:

Den Monatsbetrag (siehe Rückseite) bitte ich von meinem Konto abzubuchen.

IBAN:

BIC:

Bildungspaket:

Bei Inanspruchnahme des Bildungspaketes ist der Antrag spätestens 4 Wochen nach Abgabe des Aufnahmeantrages zu stellen.

Kontoinhaber:

Name:

Vorname:

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bei Jugendlichen

**Allgemeine Beitrags - und Gebührenordnung
des FC Syke 01 e.V.**

Der Mitgliedsbeitrag laut Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt derzeit:

für Erwachsene ab 18 Jahren	8,00 €	monatlich
für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	5,00 €	monatlich
für Kinder bis 13 Jahre	4,00 €	monatlich

Ab einem zweiten Familienangehörigen ermäßigt sich der Beitrag ab dem zweiten Mitglied auf $\frac{3}{4}$ des jeweiligen Beitrages. Den vollen Beitrag zahlt immer das älteste Familienmitglied.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich fällig und zwar jeweils zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres im Voraus. Er wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Persönliche Aufwendungen wie z.B. Prüfungsgebühren sind nach dem jeweiligen Stand von den Mitgliedern selbst zu entrichten.

Die Mahngebühren betragen 3,00 Euro zzgl. angefallener Bankgebühren. Bei rechtlich unbegründetem Widerspruch im Bankeinzugsverfahren wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

Unter Umständen kann bei sozialen Einrichtungen und / oder Behörden ein Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme des Mitgliedsbeitrages gestellt werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen hierzu an den Verein.

Der FC Syke 01 unterstützt Sie gerne.

Auszug aus der Satzung des Vereins

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder (Absatz 1 c)

Die Mitglieder sind verpflichtet die Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu entrichten.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft (Absatz 2)

Jedes Mitglied kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung zum Ende eines Kalenderhalbjahres gegenüber dem Vorstand austreten. Bei Jugendmitgliedern ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§7 Mitgliedsbeiträge

1. Der monatliche Mitgliederbeitrag und die Zahlungsweise sowie sonstige Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er ist im Voraus zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen die entsprechenden Monatsbeiträge. Näheres regelt die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Ist ein Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand, kann es nach erfolgter Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Der Vorstand kann auf Antrag eine Beitragsbefreiung,- Stundung oder Ermäßigung festsetzen.

**Stand: 15.03.2012 (Gültigkeit ab 01.08.2012)
FC Syke 01 e.V. * Steimker Str. 2-4 * 28857 Syke**